

- Anlage 1 zur Vereinssatzung -

Beschluss der MGV März 2012
Letzte Änderung MGV Apr. 2022

Beitragsordnung

Zur Absicherung der Handlungsfähigkeit unseres Vereins ergibt sich folgende Beitragsordnung:

1. Ordentliche Mitglieder (aktive und passive Mitglieder)
 - 1.1. Männer ab vollendeten 18. Lebensjahr Beitrag / Monat 13.00 €
Frauen ab vollendeten 18. Lebensjahr Beitrag / Monat 11.00 €
 - 1.2. Eine Minderung der Beiträge erfolgt für Männer und Frauen ab vollendetem 18. Lebensjahr, die keine eigenen Einkünfte haben, wie z.B. Azubi, Student.
Männer Beitrag / Monat 8.00 €
Frauen Beitrag / Monat 6.50 €
 - 1.3. Ordentliche Mitglieder ohne Spielberechtigungen, die innerhalb eines Clubs max. pro Monat 1x die Kegelbahn nutzen
Beitrag/Monat 5.00 €
2. Außerordentliche Mitglieder
 - 2.1. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
Beitrag/Monat 5.00 €
3. Ausnahmeregelung
Sonstige Anträge der Mitglieder sind nur an den Vorstand zu stellen. Entscheidungen durch den Vorstand erfolgen in schriftlicher Form. Für ordentliche Mitglieder kann bei finanziellen Problemen eine Beitragsreduzierung erfolgen.
 - 3.1. Arbeitslosigkeit:
Männer Beitrag/Monat 10.00 €
Frauen Beitrag/Monat 8.00 €
 - 3.2. Hartz IV
(Eigenmächtige Festlegungen sind unzulässig und nicht rechtskräftig.)
Männer Beitrag/Monat 6.00 €
Frauen Beitrag/Monat 6.00 €
4. Ehrenmitglieder
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
5. Aufnahmegebühr
Eine gesonderte Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
6. Beitragszahlungen sind bis zum Ende des laufenden Quartals zu entrichten.
7. Eine Verletzung der Beitragspflicht kann nach vorheriger Anmahnung der ausstehenden Mitgliedsbeiträge zum Vereinsausschluss führen sowie eine gerichtliche Geltendmachung der Rückstände nach sich ziehen.